

Stellen, an denen das keineswegs wahrscheinlich ist, so die folgende:

Cron. S. Petri.

1165. Cunradus Mogontinus electus ob iusiurandum, quo se Rulando obligaverat, cum averti non valeret, ab imperatore episcopatu est privatus. . . .

1166. . . . Cûnrado Mogontino electo ab imperatore deposito, per biennium ecclesia vacante, Cristianus in Frankenfurt primo electus reponitur.

Cron. Reinh.

Anno 1166. Conradus Moguntine sedis electus, iusticie tenax, a Friderico imperatore deponitur; pro quo, per byennium ecclesia vacante, Cristianus in Francfurt primo electus reponitur.

Wie kommt es, dass in Cron. Reinh. beide Notizen der Cron. S. Petri zum J. 1166 zusammengezogen, so stark abgeändert sind, was zu thun keineswegs in der Art des Reinhardsbrunner Chronisten liegt¹. Woher hat dieser namentlich sein 'iusticie tenax'? Es fällt ihm sonst nicht ein, solche Zusätze zu machen. Ich muss vermuthen, dass er das aus seinen heimischen Annalen entnahm, dass also diese eine Notiz über Konrads Absetzung enthielten. Vergleichen wir dazu die entsprechenden Notizen der Ann. S. Petri mai.:

1165. Mogontinus electus ob predictam causam ab imperatore episcopatu est privatus². . . .

1166. Cristanus episcopus constituitur, so fällt auf, dass diese nichts mit dem Wortlaut der Cron. Reinh. gemein haben, mit welcher die Notiz zu 1166 der Cron. S. Petri fast wörtlich übereinkommt. Ich vermuthe, dass zu 1166 die Ann. S. Petri mai. die Erfurter, die Cron. S. Petri die zweite fremde annalistische Quelle wiedergeben, und das namentlich aus folgendem Grunde: In dem Bericht über den Frieden von Venedig 1177, der in den beiden Erfurter Quellen gleich lautet, und der sicher den fremden Annalen entlehnt ist³, heisst es: 'Udalricus Halberstatensis episcopus, deposito Gerone, reponitur'. Es steht da derselbe auffällige und seltene

1) Der Wortlaut dieser Stelle der Cron. Reinh. wird dadurch gesichert, dass er in der Hist. Eccard. wiederholt ist. 2) Oben S. 703, N. 2 führte ich diese Stelle an, um zu zeigen, dass da Cron. S. Petri den Wortlaut der (Erfurter) Quelle besser wiedergiebt. 3) Vgl. oben S. 699.